

Verleihbedingungen für den Jugendbus der Pfarrei Seeheim-Jugenheim

Verwaltung: Felix Ganzert
Bickenbacher Str.16, 64342 Seeheim-Jugenheim; Tel: 06257/1749
Jugendbus@dpsg-Jugenheim.de – www.dpsg-jugenheim.de

Lfd. Nr. / Rechnungs-Nr. _____ / _____

Termin: _____

Bitte senden Sie UMGEHEND ein Exemplar der Verleihbedingungen unterschrieben an uns zurück.

Erst dann wird die Reservierung verbindlich!

Für den Bus ist eine Kautions von € 150,- zu hinterlegen. Die Kautions ist bis spätestens vier Wochen vor dem gebuchten Termin auf unser Buskonto zu überweisen.

Der VW-Bus mit dem amtlichen Kennzeichen **DA-C 6695** ist Eigentum des Fördervereins des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V. Alsbacher Str.19, 64342 Seeheim-Jugenheim. Der Bus besitzt neun Sitzplätze und ist mit einer abnehmbaren Anhängerkupplung ausgerüstet. Unter Beachtung der folgenden Bedingungen kann der Bus auch anderen Benutzern zur Verfügung gestellt werden.

1. **Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht.**
2. Die Terminbuchung erfolgt ausschließlich über den Förderverein des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V.. Jugendgruppen aus der Pfarrgemeinde Sankt Bonifatius Seeheim-Jugenheim haben grundsätzlich Bestellungsvorrecht. Bei längerfristigen Bestellungen behält sich der Förderverein das Recht vor, bis spätestens sechs Monate vor dem Entleihtermin eine Absage zu erteilen.
3. **Der Förderverein behält sich das Recht vor, die Belegung jederzeit zu stornieren, falls das Fahrzeug aufgrund eines Schadens repariert werden muß und nicht zum Verleih zur Verfügung steht.**
4. Die Reservierung des Fahrzeugs wird erst dann verbindlich, wenn der Entleiher / die Entleiherin dem Förderverein ein **unterzeichnetes Exemplar dieser Verleihbedingungen** zuleitet.
5. **Eine Kautions in Höhe von € 150,- für den Bus ist bis spätestens vier Wochen vor dem gebuchten Termin auf das Buskonto des Fördervereins des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V. zu überweisen. Unsere Bankverbindung: Volksbank Seeheim-Jugenheim, BLZ 508 648 08, „Jugendbuskonto“, Konto-Nummer 16 02 53.** Die Kautions wird im Schadensfall als Selbstbeteiligung an der Teilkaskoversicherung einbehalten.
6. Der Fahrer / die Fahrerin muß im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und über eine **mindestens zweijährige Fahrpraxis** verfügen. Bei Abholung des Fahrzeugs ist die gültige Fahrerlaubnis vorzulegen. Der Entleiher / die Entleiherin muß bei der Abholung gegebenenfalls andere Fahrer namentlich benennen und haftet bei Verstößen.
7. Fahrzeug, Schlüssel, Kfz-Schein und Fahrtenbuch sind bei Familie Ganzert, Bickenbacher Str. 16, 64342 Jugenheim, abzuholen und zum vereinbarten Zeitpunkt wieder dorthin zurückzubringen. **Die Rückgabe hat am Rückgabetag bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen.** Eventuelle durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten trägt der Entleiher / die Entleiherin. Der Förderverein des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V. behält sich das Recht vor, das Fahrzeug jederzeit auf Kosten des Entleihers / der Entleiherin wieder in ihren Besitz zu bringen, wenn es nicht in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung und diesen Verleihbedingungen genutzt wird.
8. Die **zulässige Personenzahl von neun Personen inklusive Fahrer** und das **zulässige Gesamtgewicht** sind zu beachten; ansonsten entfällt der Versicherungsschutz!
9. Vor Antritt der Fahrt hat sich der Entleiher / die Entleiherin vom verkehrssicheren Zustand der Fahrzeuge zu überzeugen und bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahme- und Rückgabebblatt die Übernahme der Fahrzeuge in einwandfreiem Zustand. Eventuelle Schäden sind dem Förderverein mitzuteilen.
10. Für Schäden, die die entleihende Gruppe verursacht, haftet der Entleiher / die Entleiherin. Während des Entleihzeitraums auftretende Schäden sind unverzüglich dem Förderverein zu melden. Schadensmeldungen dürfen nur über den Förderverein des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V. bei der Versicherung eingereicht werden.

Im Schadensfall trägt der Entleiher / die Entleiherin die vollen Kosten. Eine Vollkaskoversicherung besteht nicht! Aus diesem Grund empfehlen wir allen entleihenden Gruppen **dringend** den Abschluss einer **Zusatz-Tagesversicherung** über das Jugendhaus Düsseldorf (www.Jugendhaus-duesseldorf.de). **Diese kostet pro Tag 9,65€, für Auslandsfahrten 14,48€ (50% Auslandszuschlag) pro Tag.** Sie sollte auf jeden Fall für alle Tage abgeschlossen werden, an denen der Bus benutzt wird. Die Zusatz-Tagesversicherung übernimmt die kompletten Kosten für den Kasko-Schaden und für zwei Jahre die Höherstufung der Haftpflichtversicherung. Die Restkosten werden vom Entleiher getragen.

11. Neben der gesetzlichen Haftpflicht bestehen eine Teilkaskoversicherung mit 150,- € Selbstbeteiligung. Außerdem ist für das Fahrzeug ein Kfz-Schutzbrief abgeschlossen. Die Serviceunterlagen befinden sich im Handschuhfach des Busses und können bei Schadensfällen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall ist der Förderverein aber sofort, wie bei allen Schadensfällen, eine Nachricht per Tel. 06257/1749 zu hinterlassen.
12. **Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe innen und außen zu reinigen.** Bei übermäßiger Verschmutzung werden die Reinigungskosten, mindestens jedoch € 20,- in Rechnung gestellt.
13. Das Fahrzeug wird voll getankt übergeben und hat bei der **Rückgabe ebenfalls voll getankt** zu sein. Erfolgt die Übergabe des Fahrzeugs nicht voll getankt, so werden die Dieselpauschale sowie ein Betrag von € 20,- in Rechnung gestellt.
14. Der VW-Bus benötigt **Dieselmotorkraftstoff**. Nach vorheriger Absprache mit dem Verleiher, kann auch ein **Diesel/Pflanzenöl-Gemisch** getankt werden. Sollte der Motor durch falsches Betanken Schaden nehmen, so haftet der Entleiher / die Entleiherin.
15. Der Fahrer / die Fahrerin führt ein **Fahrtenbuch**. Darin sind (bitte leserlich!) einzutragen: Datum, Fahrtstrecke, Anfangs- und Endkilometerstand, Gefahrene Kilometer, Name und Unterschrift des Fahrers / der Fahrerin.
16. Die **Kosten** für die Entleihe betragen für:
 - Jugendgruppen aus der Pfarrei Seeheim-Jugenheim:
€ -,30 pro gefahrenem Kilometer plus € 9,-Tagespauschale inkl. 30 km
 halber Tag (bis 12 Uhr oder ab 12 Uhr am Entleihtag) **€ -,30 pro gefahrenem Kilometer plus € 6,-Tagespauschale inkl. 20 km**
 - Andere Gruppen:
€ -,34 pro gefahrenem Kilometer plus € 11,-Tagespauschale inkl. 30 km
 ab 150 km/Tag **€ -,32 pro gefahrenem Kilometer plus € 11,-Tagespauschale inkl. 30 km**
 ab 250 km/Tag oder 1000 km **€ -,30 pro gefahrenem Kilometer plus € 11,-Tagespauschale inkl. 30 km**

Die Kraftstoffkosten trägt die Gruppe.
Bei Abbestellung des Fahrzeugs länger als drei Wochen vor dem Entleihtermin wird keine Ausfallgebühr erhoben. Bei Abbestellung des Fahrzeugs kürzer als drei Wochen vor dem Entleihtermin wird die volle Höhe der gebuchten Tagessätze als Ausfallgebühr erhoben.
17. Bußgeldbescheide und gebührenpflichtige Verwarnungen gehen zu Lasten des Entleihers / der Entleiherin.
18. Wir bemühen uns darum, daß es nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Sollte eine Klärung auf dem Rechtsweg unumgänglich sein, so bestehen wir auf Darmstadt als Gerichtsstand.

Diese Verleihbedingungen werden dem Entleiher / der Entleiherin zugeleitet und durch ihre Unterschrift anerkannt.

Der Förderverein des Stammes „Ulrich von Münzenberg“ und der Jugendrat wünschen eine gute Fahrt!

Ort und Datum

Unterschrift des Entleihers / der Entleiherin

Anschrift &
Telefon:

Unsere Bankverbindung für eventuelle Rückerstattungen (Verrechnung der Kautions):

Name des Kontoinhabers: _____

Konto-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____

BLZ: _____